

Einladung zur 25. ordentlichen Generalversammlung der Schaffner Holding AG

Datum: Dienstag, 12. Januar 2021, 16.00 Uhr
Ort: Nordstrasse 11e, 4542 Luterbach (Sitz der Schaffner Holding AG)

Luterbach, 15. Dezember 2020

Anordnung der Gesellschaft zur ordentlichen Generalversammlung vom 12. Januar 2021: Keine persönliche Teilnahme und Ausübung der Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 (in der Fassung vom 3. November 2020) hat der Verwaltungsrat entschieden, dass die Aktionärinnen und Aktionäre der Schaffner Holding AG ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung vom 12. Januar 2021 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Bitte entnehmen Sie der Einladung unter „Verschiedenes“, wie Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und instruieren können.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Für den Verwaltungsrat

Urs Kaufmann
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2019/20 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung 2019/20 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer ordentlichen Dividende, Zuweisung aus dem Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen) in freie Reserven aus Kapitaleinlagen und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2019/20 eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 2.00 brutto (CHF 1.65 netto) je dividendenberechtigte Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.00 brutto je dividendenberechtigte Namenaktie (CHF 0.65 netto nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer) (siehe Traktandum 2.1) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.00 je dividendenberechtigte Namenaktie (siehe Traktandum 2.2).

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer ordentlichen Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer ordentlichen Dividende:

	in CHF 1 000
Gewinnvortrag	25 219
Jahresgewinn	140
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	25 360
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	0
Ausschüttung CHF 1.00 je dividendenberechtigte Namenaktie	- 633*
Vortrag auf neue Rechnung	24 727

2.2 Zuweisung aus dem Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen) in freie Reserven aus Kapitaleinlagen und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus dem Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen) in freie Reserven aus Kapitaleinlagen und folgende verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen:

	in CHF 1 000
Vortrag freie Reserven aus Kapitaleinlagen des Vorjahrs	0
Zuweisung aus dem Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen)	633*
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung CHF 1.00 je dividendenberechtigte Namenaktie	-633*
Vortrag freie Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	0

Bei Gutheissung der Anträge gemäss den Traktanden 2.1 und 2.2 wird die gesamte Ausschüttung in Höhe von total CHF 1.65 netto je dividendenberechtigte Namenaktie ab dem 18. Januar 2021 ausbezahlt.

* Sämtliche Aktien, welche durch die Schaffner Holding AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien kann sich durch Veränderungen in der Anzahl der Aktien, welche durch die Schaffner Holding AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, erhöhen oder verringern. Die maximale Anzahl dividendenberechtigter Aktien beträgt 635 940. Der maximale Gesamtbetrag der Ausschüttung beträgt somit insgesamt CHF 1 271 880.

3. Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident

a Wiederwahl Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

b Wiederwahl Philipp Buhofer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Philipp Buhofer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

c Wiederwahl Gerhard Pegam als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Gerhard Pegam als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Herr Georg Wechsler, Mitglied des Verwaltungsrats, stellt sich wie bereits in der Medieninformation vom 19. Mai 2020 publiziert nicht mehr zur Wiederwahl. Georg Wechsler gehört dem Gremium seit 2012 an und leitet seither das Risk and Audit Committee. Für sein langjähriges und kompetentes Engagement dankt der Verwaltungsrat Georg Wechsler herzlich und wünscht ihm für den weiteren Weg alles Gute.

4.2 Neuwahl Andrea Tranel als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Frau Andrea Tranel als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Andrea Tranel (geb. 1974) ist deutsche Staatsangehörige und eine ausgewiesene Finanzexpertin mit relevanter Branchenerfahrung. Sie ist seit 2017 CFO des Energieversorgers AEW Energie AG. Davor war sie als Leiterin Corporate Controlling und stellvertretende CFO der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sowie als CFO von Schneider Electric (Schweiz) AG tätig. Andrea Tranel besitzt einen Abschluss als Diplom-Ökonomin der Universität Hohenheim (Stuttgart). Sie ist nicht-exekutiv und unabhängig.

4.3 Wiederwahlen Mitglieder des Vergütungsausschusses

a Wiederwahl Philipp Buhofer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Philipp Buhofer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

b Wiederwahl Urs Kaufmann als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Kaufmann als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Neuwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn lic. iur. Jean-Claude Cattin, LL.M., Rechtsanwalt und Notar, Grenchen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Herr Dr. iur. Wolfgang Salzmann, Rechtsanwalt und Notar, stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Für seine langjährige Tätigkeit als unabhängiger Stimmrechtsvertreter dankt der Verwaltungsrat Dr. iur. Wolfgang Salzmann herzlich und wünscht ihm für den weiteren Weg alles Gute.

4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der BDO AG, Solothurn, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/21.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019/20

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019/20 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019/20 ist rein konsultativ. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2019/20.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 500 000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung in bar sowie eine feste Anzahl gesperrter Aktien. Der Wert der Aktien basiert auf dem Schlusskurs vom 1. Dezember 2020. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann.

Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass sich der Verwaltungsrat nach der Generalversammlung aus vier Mitgliedern zusammensetzen wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt gemäss Art. 25 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Die Grundsätze der Vergütungen sind in den Art. 24–29 der Statuten aufgeführt. Art. 29 der Statuten enthält die Grundsätze für die Zuteilung von Aktien. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie im Vergütungsbericht.

5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021/22

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 3 500 000 der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021/22 zu genehmigen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe und eine variable Vergütung. Die variable Vergütung besteht im Wesentlichen aus einer erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung in bar und einer langfristigen Vergütung in Form von gesperrten Aktien. Der Wert der Aktien basiert auf dem Schlusskurs vom 1. Dezember 2020. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen, weshalb der Wert der aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Übertragung höher oder tiefer als der traktandierte Wert sein kann.

Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass sich die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021/22 aus einem CEO und fünf weiteren Mitgliedern zusammensetzen wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt gemäss Art. 25 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Die Grundsätze der Vergütungen sind in den Art. 24–29 der Statuten aufgeführt. Art. 29 der Statuten enthält die Grundsätze für die Zuteilung von Aktien. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung finden Sie im Vergütungsbericht.

Verschiedenes

Unterlagen

Im beiliegenden Kurzbericht sind die wichtigsten Informationen über das Geschäftsjahr 2019/20 zusammengefasst.

Der Geschäftsbericht 2019/20 mit Jahresrechnung und konsolidierter Jahresrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 16. Dezember 2020 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Nordstrasse 11e, 4542 Luterbach, auf. Der Geschäftsbericht 2019/20 ist auch online verfügbar und kann auf der Investoren-Webseite der Schaffner Holding AG unter www.schaffner-ir.com/de/berichte heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

Aktionärinnen und Aktionäre, die bis am 5. Januar 2021 (Stichtag) im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats. Vom 6. Januar 2021 bis und mit 12. Januar 2021 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung am 12. Januar 2021 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Es werden deshalb keine Zutrittskarten und Abstimmungsdokumente zugestellt.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre müssen sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. iur. Wolfgang Salzmann, Rechtsanwalt und Notar, Biberiststrasse 16, Postfach 621, 4500 Solothurn, vertreten lassen.

Schriftlich: Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters kann das Instruktionsformular auf der Rückseite des der Einladung beiliegenden Antwortscheins verwendet werden. Mit Unterzeichnung des Antwortscheins wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Elektronisch: Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.sherpany.com/schaffner beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 10. Januar 2021, 23.59 Uhr MEZ, möglich.

Luterbach, 15. Dezember 2020

Schaffner Holding AG
Namens des Verwaltungsrats



Urs Kaufmann
Präsident des Verwaltungsrats